

# Social Media

## Risikobereiche sozialer Medien:

### Privatsphäre & Datenschutz

- Preisgabe von Daten
- Sammeln und Speichern von Daten
- Teilen von Daten Dritter
- Stetige Veränderung der ABC

### Persönlichkeitsrechte & Urheberrecht

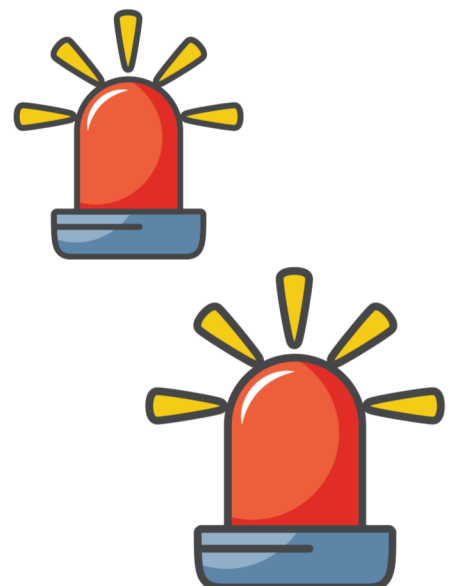
- Recht am eigenen Bild
- Urheberrecht schützt auch Werke von Kinder und Jugendlichen

### Problematische Inhalte

- Kontakt mit Inhalten wie Gewalt, Pornographie oder extremistische Ansichten (u.a. ProMia/ProAna,...)
- Kinder und Jugendliche werden über diese "Kanäle" umworben
- schnelle Verbreitung beleidigender Nachrichten

### Cybermobbing

Konflikte werden über Social Media ausgetragen. Hier verschwimmt die Grenze von Schule und Zuhause.



# Social Media

## Funktionen sozialer Medien für Kinder und Jugendliche

- Unterhaltung
- Kommunikation
- Selbstdarstellung
- Orientierung

## Begriffsklärung: Social Media

Soziale Medien bieten einen Austausch über Kommentare, Pinnwäde, Chats, Narichten mit Hilfe eines von der Person angelegten Profils.

## Derzeitiger Markt

Beliebte Social Media Angebote sind:

- Instagram
- Youtube
- Facebook
- Whatsapp
- Snapchat
- Tiktok
- Twitter
- u.v.m



# Nutzung von Social-Media-Kanälen für Schulen

Die Frage, welche Social-Media-Kanäle wofür und wie genutzt werden, muss jeder Träger für sich und mit seinen Schulen klären und regeln.

Die im Folgenden gesammelten Hinweise können dabei unterstützen, die zu klärenden Fragestellungen zu beleuchten

Der Blogger, Autor und Lehrer Bob Blume hat hierzu viele interessante Blogartikel geschrieben und geht dabei auf unterschiedliche Szenarien ein.

- Warum es durchaus wichtig ist, dass Lehrer\_innen sich selbst ein Bild von Social Media verschaffen (<https://bobblume.de/2017/09/14/alle-lehrer-auf-social-media/>).
- Als Lehrer\_in auf Instagram <https://bobblume.de/2021/01/05/digital-als-lehrerin-auf-instagram/>
- Lehrer\_innen mit privaten Fotos auf Instagram <https://bobblume.de/2017/08/31/rote-haare-eigene-meinungen-und-eine-halbnackte-lehrerin-auf-instagram/>

## Nutzung von Social Media Kanälen im Unterricht

Ja, aber nicht verpflichtend und ohne Verwendung personenbezogener Daten (--Siehe KM Handreichungen in diesem Text)

Wer oder was ist hier zu sehen? Werden evtl. Urheberrecht oder Recht am eigenen Bild verletzt? Was steht hierzu in den jeweiligen Schulverträgen?

## Thematisierung von Social Media im Unterricht

Unbedingt. Siehe u.a. "Mit und über Medien lernen - Digitale Bildung an bayerischen Schulen" (<https://www.km.bayern.de/eltern/erziehung-und-bildung/medien.html>)  
Auszug aus dem Text:

- "Soziale Netzwerke spielen für die Kommunikation der Kinder und Jugendlichen eine große Rolle. Sich hier angemessen zu verhalten und sensibel mit den eigenen Daten und der Privatsphäre umzugehen, ist ein wichtiger Lernschritt für die Heranwachsenden.
- „Fake News“ und „Filterblasen“ verändern den gesellschaftlichen Diskurs und sind eine Bedrohung für das demokratische Zusammenleben. Im Unterricht wird thematisiert, wie man solche Phänomene erkennt und darauf reagiert. (...) "

## Private Nutzung von Social Media bei Beamt\_innen

Siehe hierzu Text von Bob Blume im Verlauf und Handreichung des KM im Verlauf des Textes.



## Schüler\_innen schreiben privat auf Ihren Accounts etwas über die Schule oder Lehrer\_innen

Grundsätzlich handelt es sich hier um freie Meinungsäußerung. Aus pädagogischer Sicht stellt sich hier die Frage, ob den Schüler\_innen vorher die Gelegenheit gegeben wurde ihre Meinung in der Schule zu vertreten, wo ein gemeinsamer Diskurs entstehen kann. Das Einholen von Feedbacks im Unterricht oder standardisierte, anonyme Umfragen zur Qualitätsentwicklung am Ende des Schuljahres können eine Möglichkeit gemeinsam an der Schulentwicklung zu arbeiten. Schüler\_innen bekommen die Möglichkeit sich aktiv einzubringen und gehört zu werden, so entfallen einige Posts, um sich Gehör zu verschaffen.

Hier ist auch wichtig, was bzw. wer zu sehen ist. Persönlichkeits- und Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden. Was steht in den jeweiligen Schulverträgen hierzu?

In wessen Auftrag handeln die Schüler hier? Wessen Verantwortung ist es?

## Schüler\_innen veröffentlichen während der Unterrichtszeit unerlaubt Inhalte aus der Schule bzw. dem Unterricht.

Persönlichkeitsrechte wie Recht am eigenen Bild oder Urheberrecht können hier verletzt werden. Unter Umständen ist die Aufsichtspflicht verletzt worden. Möglicherweise auch:

- § 185 Strafgesetzbuch: Beleidigung
- § 186 Strafgesetzbuch: Üble Nachrede
- § 187 Strafgesetzbuch: Verleumdung
- § 238 Strafgesetzbuch: Nachstellung
- § 240 & § 241 Strafgesetzbuch: Nötigung & Bedrohung

## Folgen bzw. "Freunde" zwischen Lehrer\_innen und Schüler\_innen?

Bestätigung von Anfragen der Schüler\_innen und stellen von Anfragen an Schüler\_innen ist unzulässig. Grundsätzlich gilt es hier auch besonders auf die Grenzen der Schüler\_innen und eigene Grenzen zu achten.

## Nutzung von Social Media im Kollegium

Die private Nutzung von Messengerdiensten wie WhatsApp ist erlaubt.



# Impressumpflicht & Co.

Im Telemediengesetz § 5 TMG sowie § 55 RStV ist die Impressumspflicht ("Anbieterkennzeichnung") geregelt.

Wenn ich einen Telemediendienst anbiete brauche ich ein Impressum. Frage: Wann liegt ein geschäftsmäßiges Anliegen vor?

## Was gehört ins Impressum?

Häufigster Grund für Abmahnungen. Bspw. kann es 500-600 Euro kosten statt Max Mustermann nur M. Mustermann zu vermerken.

Wenn Meinungen auf einem Kanal geäußert werden KANN dies als journalistisch-redaktioneller Inhalt gewertet werden (Rundfunkstaatsvertrag). Auch wenn damit keine Einnahmen generiert werden. Bei Verdienstsabsicht bzw. Einnahmenabsicht bspw. bei einem monetarisierten Youtube-Kanal kann man sicher davon ausgehen, dass man impressumpflichtig ist.

## Wo muss das Impressum vermerkt sein?

Maximal über 2 Klicks muss das Impressum sichtbar werden. Benennung der "Schaltfläche" muss als Impressum oder Kontakt gekennzeichnet werden.

Falls Sie es auf einer Homepage verorten, muss es dort auch explizit die Social Media Kanäle benennen.

## Was muss vermerkt sein

Name, Straße, Telefonnummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer (falls vorhanden), Rechtsform, ggf. Aufsichtsbehörde, Verantwortlicher im Sinne des Presserechts falls es sich um journalistische Inhalte handelt. Siehe auch Link.

## Praxis Tipps:

- Es gib online Impressumsgeneratoren beispielsweise auf [www.wbs-law.de](http://www.wbs-law.de) für einen kostenlosen Rechtstexter, um sich ein Impressum zu generieren.
- Es gibt Impressum-Services, die es nicht nötig machen, die eigene Adresse zu veröffentlichen. Eine mögliche Liste finden Sie in diesem Blogbeitrag:
- <https://www.andreashagemann.com/impressum-service/>

Falls die **Kommentarfunktionen** eingeschaltet sind, ist man auch für den Inhalt der Kommentare verantwortlich und kann auch hier abgemahnt werden. Es handelt sich in der Regel um 24 Stunden Fristen bis zu nächsten Abmahnung, so dass man auch in den Ferienzeiten das tägliche Überprüfen der Post gewährleisten sollte. Alternativ kann man sich bspw. durch [Autorenservices.de](http://Autorenservices.de) auch einen Dienst buchen, die nicht nur die Angabe der privaten Adresse vermeiden, sondern auch die Öffnung der Post übernehmen, da die Adresse des Autorenservices angegeben wird.

**Bei Fragen oder Unsicherheiten empfehlen wir eine professionelle Beratung durch einen Rechtsanwalt.**

# Hilfreiche Fragestellungen

- Wer ist Auftraggeber? (Schule, LK, Schüler)
- Welche Effekte (Wirkungsgrad, Nutzerstruktur, ...) haben Social-Media-Kanäle?
- Wo und bei wem liegen die Zugriffsrechte? Wer löscht wann was? Ggf. Regelungen in Schulverträgen
- Wer legt eine Seite an, die mit der Schule in Verbindung zu bringen ist?
- Welche Personen können Inhalte einstellen?
- Welche Inhalte/ Fotos können unter Beachtung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten geteilt werden?
- Welche Guidelines (intern, extern) brauchen Lehrer\_innen bzw. Schüler\_innen?

(Anregungen: <https://www.smg-rwl.de/>

<https://www.netzwerk-oe.de/service/social-media-guidelines-evangelisch-lutherische-kirche-norddeutschland> )

## **Auf der Seite des KM-Bayern gibt es folgende Handreichungen:**

<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1832/umgang-mit-sozialen-medien-leitfaden-fuer-staatsbedienstete-vorgestellt.html>

--> Leitfaden für Beschäftigte der Staatsverwaltung zum Umgang mit Sozialen Medien

--> Rechtlicher Rahmen - Kapitel "Allgemeine Verhaltenspflichten": Informationen für Lehrkräfte

# Hilfreiches Material zum Thema "Social Media im Unterricht thematisieren":

- Unterrichtseinheiten im Rahmen des Medienführerscheins der
- Stiftung Medienpädagogik zum Thema Social Media

Link:

[https://www.medienfuehrerschein.bayern/mediabase/pdf/IchImNetz\\_I\\_Unterrichtseinheit\\_419.pdf](https://www.medienfuehrerschein.bayern/mediabase/pdf/IchImNetz_I_Unterrichtseinheit_419.pdf)

- "Leitfaden Social Media" der drei führenden Berufsverbände

Link:

[https://www.vbe.de/fileadmin/user\\_upload/VBE/Service/Publikationen/2013\\_06\\_30\\_Leitfaden\\_Social\\_Media.pdf](https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Publikationen/2013_06_30_Leitfaden_Social_Media.pdf)

- "Der Ratgeber gibt detailliert Auskunft darüber, wie Lehrer sich auf öffentlich zugänglichen Social Media Plattformen wie Facebook sicher bewegen können. Auch auf das Thema Lehrer-Mobbing im Internet geht der Ratgeber ein und hält detaillierte Hinweise bereit."

Quelle:

[https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/leitfaden-social-media-fuer-lehrer\)](https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/leitfaden-social-media-fuer-lehrer)

- Auf klicksafe gibt es immer wieder aktuelle Informationen und Material zu digitalen Medien - Beispielsweise Unterrichtsmaterial zum Thema Sexting, Selbstdarstellung und Selfies

Link:<https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/selfies-sexting-selbstdarstellung-neues-material-fuer-lehrkraefte/#s|social%20media%20Unterricht>

- [https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Handouts/Materialsammlungen/materialsammlung-instagram-2019.pdf](https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Handouts/Materialsammlungen/materialsammlung-instagram-2019.pdf)